

geladener, einstufiger  
Realisierungswettbewerb  
mit anschließendem Verhandlungsverfahren  
für die Vergabe von Architektenleistungen  
für die Neuerrichtung eines  
**Verwaltungsgebäudes für die Wälder Versicherung**  
am Standort Andelsbuch

Bregenz, am 24.03.2011

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>A</b>	<b>ALLGEMEINER TEIL</b>	<b>4</b>
A.1	AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO	4
A.1.1	Auslober / Auftraggeber	4
A.1.2	Wettbewerbsbüro	4
A.2	GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES	4
A.3	ART DES VERFAHRENS	5
A.3.1	Teilnahmeberechtigung	5
A.3.2	Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte	5
A.3.3	Ausschließungsgründe	5
A.4	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN	6
A.5	WETTBEWERBSSPRACHE	7
A.6	TERMINE	7
A.6.1	Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	7
A.6.2	Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung	7
A.6.3	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle	8
A.6.4	Sitzung des Preisgerichtes	8
A.6.5	Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten	8
A.6.6	Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet	8
A.7	FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN	9
A.7.1	Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen	9
A.7.2	Verfasserbrief	9
A.7.3	Eignungsnachweise	9
A.8	ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS	9
A.8.1	Hauptpreisrichter	9
A.8.2	Ersatzpreisrichter	10
A.8.3	Berater des Preisgerichtes	10
A.9	GEWINNER, VERGÜTUNG	10
A.10	ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS	11
A.10.1	Vergabe von Leistungen	11
A.10.2	Vergütung der Leistung im Falle einer Beauftragung	11
A.10.3	Urheberrechte	11

<b>B</b>	<b>BESONDERER TEIL</b>	12
B.1	ZIELSETZUNG	12
B.1.1	Einzuhaltende Richtlinien	12
B.1.2	Kostenrahmen	12
B.1.3	Terminrahmen	12
B.2	PLANUNGSRICHTLINIEN	12
B.2.1	Bebauungsbestimmungen	12
B.2.2	Vorschriften, Richtlinien, Normen	13
B.2.3	Erschließung	13
B.2.4	Bushaltestelle	13
B.2.5	Energetische Aspekte und Gebäudetechnik	14
B.2.6	Fahrrad- und KFZ-Abstellplätze	14
B.2.7	Vorgaben Baumschutz	14
B.2.8	Baugrund	14
B.2.9	Sonstiges	14
B.3	ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN	15
B.3.1	Basis für die zu erbringenden Leistungen	15
B.3.2	Geforderte Unterlagen	15
B.4	AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN	16
B.5	BEURTEILUNGSKRITERIEN	17
B.5.1	Städtebauliche Kriterien	17
B.5.2	Baukünstlerische Kriterien	17
B.5.3	Funktionale Kriterien	17
B.5.4	Ökonomische, ökologische Kriterien	17
<b>C</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG</b>	18
C.1	SITUATION, GESCHICHTE	18
C.2	AUFGABENSTELLUNG	18
C.3	STÄDTEBAULICHE RAHMENBEDINGUNGEN	18
C.4	INNERE ORGANISATIONSSTRUKTUR	18
C.4.1	Räume der Wälder Versicherung	18
C.4.2	Vermietungsfläche, Raumreserve	19
C.5	ÄUSSERES ERSCHEINUNGSBILD	19
C.6	RAUM - UND FUNKTIONSPROGRAMM	20
<b>D</b>	<b>BEILAGEN</b>	
D.1	PLÄNE und SONSTIGE UNTERLAGEN	21
D.2	MODELL	21

## **A ALLGEMEINER TEIL**

### **A.1 AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO**

#### **A.1.1 Auslober / Auftraggeber**

Wälder Versicherung VaG

6866 Andelsbuch Hof 400

T + 05512 2386 0 F + 05512 2386 24

vertreten durch:

Vorstand Ing. Walter Rüf

#### **A.1.2 Wettbewerbsbüro und Ansprechstelle im Wettbewerb:**

Architekten Wimmer-Armellini

A-6900 Bregenz Reichsstraße 5

T + 05574-54242-0 F + 05574-54242-13 E [architekten@wimmer-armellini.at](mailto:architekten@wimmer-armellini.at)

### **A.2 GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES**

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes (im Folgenden kurz Wettbewerb genannt) ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) für den Neubau des Verwaltungsgebäudes der Wälder Versicherung in Andelsbuch auf der GPZ 4099 und GPZ 4095. Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in städtebaulicher/baukünstlerischer als auch in funktionaler und ökonomischer Hinsicht, erwartet. Die Funktionalität eines Vorschlages muss in den im Wettbewerb verlangten Ausarbeitungen gem. Pkt. B.3 so dargestellt werden, dass sie eindeutig ablesbar sind.



### A.3 ART DES VERFAHRENS

Der Wettbewerb wird als geladenes, einstufiges Verfahren mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Planerleistungen durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung erhalten bleibt.

#### A.3.1 Teilnahmeberechtigung

Es wurden 25 Teilnehmer vom Auslober zum Wettbewerb geladen. Der Nachweis der Eignungskriterien wurde vorab gemäß Bietererklärung durchgeführt. 22 Büros haben ihre Teilnahme an dem Wettbewerb durch Abgabe der Eignungserklärung beim Wettbewerbsbüro bekundet.

#### A.3.2 Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte

##### A.3.2.1 Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen Teile (A, B, C, D1) werden allen Teilnehmern bis Do. 24.03.2011 per Email übermittelt.

##### A.3.2.2 Umgebungsmodell

Das Umgebungsmodell gemäß Teil D („Beilagen“), Pkt. D.2 wird bei der örtlichen Begehung ausgegeben.

#### A.3.3 Ausschließungsgründe

Es gilt der Wettbewerbsstandard Architektur WSA 2010 inkl Teil B Wettbewerbsordnung Architektur – WOA 2010 §2

Die Mitwirkung an der Prüfung der Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit dem Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010) und mit den Berufsinteressen der TeilnehmerInnen seitens der Bundeskammer bzw. einer der Länderkammern stellt keinen Ausschließungsgrund für die Wettbewerbsteilnahme dar.

Von der Teilnahme an einem Architekturwettbewerb sind ausgeschlossen:

- Personen oder Unternehmen, die an der Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren, soweit durch ihre Teilnahme ein fairer und lauterer Wettbewerb ausgeschlossen wäre;
- Personen oder Unternehmen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Architekturwettbewerb mitgewirkt haben, sofern der in der Vorarbeit wurzelnde Wissensvorsprung gegenüber den WettbewerbsteilnehmerInnen nicht durch das nachweisliche Zugänglichmachen der Informationen, insbesondere durch die Veröffentlichung allfälliger Vorprojekte, egalisiert wird;
- die VorprüferInnen, Preis- und ErsatzpreisrichterInnen sowie:
  - a ) deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, eingetragene Partner, Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum vierten Grad Verwandte oder im

zweiten Grad Verschwägerter, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene);

b ) deren TeilhaberInnen an aufrechten ZiviltechnikerInnengesellschaften (Büro- oder Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur so lange als aufrechte ZiviltechnikerInnen-gesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden);

- Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem direkten berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z. B. Angestellte bei UniversitätsprofessorInnen, die Angehörigen der von diesen geleiteten Abteilungen oder Arbeitsgruppen) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichts in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;

- Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichts in seiner Entscheidung als PreisrichterIn zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, die auf die Urheberschaft schließen lässt.

Ausschließungsgründe gemäß Abs. 1 und 2, die erst während des Architekturwettbewerbs entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.

Ausschließungsgründe gemäß Abs. 1 und 2 werden für TeilnehmerInnen auch dann wirksam, wenn sie sich auf am Architekturwettbewerb mitwirkende MitarbeiterInnen der Teilnahmeberechtigten beziehen.

#### A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) das Protokoll des Informationsgespräches
- 3) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i. d. g. F.

(<http://www.ris.bka.gv.at>)

- der Wettbewerbsstandard Architektur WSA i. d. g. F.

([www.arching.at/baik/wettbewerbe-und-vergabe/wettbewerbe](http://www.arching.at/baik/wettbewerbe-und-vergabe/wettbewerbe))

- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit seiner Registrierung nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg: Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 18.03.2011 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer 4/11 bekundet.

#### A.5 WETTBEWERBSSPRACHE

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache als vereinbart.

#### A.6 TERMINE

Bietererklärung der Teilnehmer bis	18.03.2011
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen Teil A, B, C, D1	24.03.2011
Ausgabe des Umgebungsmodell Teil D, Pkt. D.2	07.04.2011
Schriftliche Fragen an das Wettbewerbsbüro bis spätestens	07.04.2011
Konstituierende Sitzung des Preisgerichts ab 14:00	07.04.2011
Informationsgespräch und Örtliche Begehung, ab 15:30	07.04.2011
Treffpunkt: Gemeindeamt Andelsbuch, Sitzungssaal 1.OG	
Beantwortung der schriftlichen Fragen bis spätestens	14.04.2011
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (außer Modell) bis spätestens 18:00 am	14.06.2011
Abgabe des Modells bis spätestens 18:00 am	22.06.2011
Vorprüfung:	von 15.06.2011 bis 28.06.2011
Sitzung des Preisgerichts:	30.06.2011
Ort der Preisgerichtssitzung: Gemeindeamt Andelsbuch, Sitzungssaal 1.OG	

##### A.6.1 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht wählt aus seinen Reihen bei der konstituierenden Sitzung des Preisgerichts den Juryvorsitzenden, dessen Stellvertreter und einen Schriftführer. Das Ergebnis dieser Wahl wird im anschließenden Informationsgespräch bekannt gegeben.

##### A.6.2 Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich (Post, Fax, E-Mail) bis zum unter Pkt. A.6 genannten Zeitpunkt (einlangend beim Wettbewerbsbüro) zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein. Für die Teilnehmer und das Preisgericht findet ein Informationsgespräch sowie eine örtliche Begehung statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden. Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern, dem Auftraggeber und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail oder Telefax bekannt gegeben.

#### A.6.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle

Die Wettbewerbsarbeiten und Modelle (Ausführung generell weiß matt) sind bis spätestens zu den unter Pkt. A.6 jeweils genannten Terminen im Wettbewerbsbüro gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung entsprechend verpackt (siehe Pkt. A.7) abzugeben. Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten (Ausarbeitungen, Unterlagen) und Modelle müssen spätestens bis zu den oben angeführten Terminen im Wettbewerbsbüro eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer (siehe dazu Pkt. A.3.3.).

#### A.6.4 Sitzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten (siehe Pkt. A.6). Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich. Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch das Öffnen der Verfasserkuverts und die Überprüfung auf Übereinstimmung der Verfasserangaben mit den Angaben der Eignungserklärung.

#### A.6.5 Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sämtlichen Teilnehmern, den Mitgliedern der Jury sowie der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg bekannt gegeben. Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

#### A.6.6 Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Schaubild) im jpg-Format;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB);
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.b. „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht als gesonderte pdf-Dokumente.



## A.7 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

### A.7.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen:

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der

Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift „**Wettbewerb Neubau Verwaltungsgebäude Wälder Versicherung Andelsbuch**“ zu enthalten. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen. Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung „**Wettbewerb Neubau Verwaltungsgebäude Wälder Versicherung Andelsbuch**“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen. Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die „Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Rennweg 1, Hofburg, 6020 Innsbruck“ anzuführen.

### A.7.2 Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

- Verfasserbrief gemäß Vorlage, Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (Beilage **D-12 Verfasserblatt**).

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die Email-Adresse, sowie die Kontonummer des Teilnehmers (Vertretungsbefugten) zu enthalten.

### A.7.3 Eignungsnachweise

Der Nachweis der Eignungskriterien wurde vorab gemäß Bietererklärung durchgeführt.

## A.8 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

(F) Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichter

### A.8.1 Hauptpreisrichter

Arch. Dipl.Ing. Helmut Kuess	(F)
Arch. Dipl.Ing Gerhard Gruber	(F)
Arch. Dipl.Ing. Bernhard Marte	(F)
Ing. Walter Rüf, Wälder Versicherung VaG	(S)
Anton Wirth, Wälder Versicherung VaG	(S)
Benno Pfanner, Gemeinde Andelsbuch	(S)

#### A.8.2 Ersatzpreisrichter

Arch. Dipl. Ing. Anton Nachbaur	(F)
Arch. Dipl. Ing. Reinhold Locher	(F)
Arch. Dipl. Ing. Stefan Marte	(F)
Dr. Melchior Bechter, Wälder Versicherung VaG	(S)
Dr. Egbert Hinterauer, Wälder Versicherung VaG	(S)
Bürgermeister Bernhard Kleber, Gemeinde Andelsbuch	(S)

#### A.8.3 Berater des Preisgerichtes (ohne Stimmrecht):

GL Christoph Mennel und GL Karl-Heinz Fink, Wälder Versicherung VaG  
Arch. Dipl. Ing. Peter Wimmer, Vorprüfung

#### A.8.4 Arbeitsweise des Preisgerichtes

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen, eine andere Aufteilung der Ränge und Anerkennungen erfolgen. Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben. Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit der Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht und Vergütung. Die Berater des Preisgerichtes können bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.

#### A.9 GEWINNER, VERGÜTUNG

Der Auftraggeber hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Vergütung (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang = Gewinner	EURO 9.000,-
2. Rang	EURO 7.000,-
3. Rang	EURO 5.000,-
4. Rang	EURO 4.000,-
5. Rang	EURO 3.000,-
6. Rang	EURO 2.000,-
Nachrücker	(ohne Vergütung)

Das Preisgericht wird eine Wettbewerbsarbeit als Nachrücker für einen Preisrang auswählen. Die Vergütung wird nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden. Die Vergütung des ersten Ranges (= Gewinner) wird vorerst zur Gänze ausbezahlt.

## A.10 ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS

### A.10.1 Vergabe von Leistungen

Der Auftraggeber beabsichtigt den Verfasser des vom Preisgericht erstgereihten Projektes im Anschluss an den Wettbewerb mit den verfahrensgegenständlichen Leistungen in einem Verhandlungsverfahren zu beauftragen. Sollte eine Einigung mit dem Verfasser des erstgereihten Projektes nicht zustande kommen, wird mit dem Nächstgereihten verhandelt. Verhandlungsziel ist der Abschluss eines Vertrages, welcher die Beauftragung der für die Umsetzung des Bauvorhabens notwendigen Planungsleistungen zum Gegenstand hat. Das betreffende Vergabeverfahren und auch das daraus resultierende Vertragsverhältnis bilden keinen Bestandteil dieses Wettbewerbes. Bei Beauftragung wird die als Preis empfangene Summe auf das Planungshonorar angerechnet.

### A.10.2 Vergütung der Leistung im Falle einer Beauftragung

Die Honorierung der Planungsleistungen folgt sinngemäß dem von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten herausgegebenen jeweiligen Leistungsbildern.

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, künstlerische Oberleitung und technische Oberleitung.

Der Auftraggeber behält sich vor die Teilleistungen Kostenermittlungsgrundlagen und geschäftliche Oberleitung separat mit der örtlichen Bauaufsicht zu vergeben.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderlichen Änderungen im Zuge der Realisierung vom beauftragten Projektverfassern auf Basis der Leistungsbeschreibung zu verlangen, wobei die Honorierung gemäß dem Leistungsbild (entsprechend der Umsetzung des § 33 ZTKG i.d.g.F.) zu erfolgen hat. Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

### A.10.3 Urheberrechte

Das sachliche Eigentumsrecht und die Werknutzungsrechte an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an den Verfasser ausgeschlossen. Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens zwei Wochen nach Ende der Ausstellung beim Auslober abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet.

## **B BESONDERER TEIL**

### **B.1 ZIELSETZUNG**

Zielsetzung ist die Situierung und Gestaltung des neuen Bauvolumens und die Anordnung der Freiflächen für den Neubau des Verwaltungsgebäudes der Wälderversicherung in Andelsbuch auf den GPZ 4099 und GPZ 4095

#### **B.1.1 Einzuhaltende Richtlinien**

Grundsätzlich sind die vorgegebenen Rahmenbedingungen, das vorgegebene Raumprogramm und die Planungsrichtlinien, die technischen Normen und Fachnormen einzuhalten.

Das Projekt ist unter Beachtung der städtebaulichen Empfehlungen, der Ansprüche der Nutzer, sowie Einhaltung einer inneren Organisationsstruktur zu erstellen

#### **B.1.2 Kostenrahmen**

Der Kostenrahmen beträgt bei vorliegendem Raumprogramm C.6:

Bauwerkskosten netto. (lt. ÖNORM B 1801-1): **EUR 2.050.000,-**

ohne Aufschliessung, Einrichtung und Aussenanlagen

Die Kosten gelten als Kostenobergrenze.

#### **B.1.3 Terminrahmen, Terminplan:**

geplante Baueingabe: Okt / Nov 2011

geplante Bauzeit und Umsetzung: 2012

Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Unterlagen bestätigt der Teilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Kostenrahmens und Terminplanes zu sein und bestätigt ferner in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

### **B.2 PLANUNGSRICHTLINIEN**

#### **B.2.1 Bebauungsbestimmungen**

Grenzabstände und Baugrenzen am Grundstück, Bebauungsmöglichkeit lt. derzeit gültigen Grundlagen und Vereinbarungen:

Die gesetzlich vorgeschriebener Mindestabstände von 6/10 der Höhe, jedenfalls aber 3,00m sind zu den GSTK Nr. 44/1, 48, 58/1 und 58/2 zwingend einzuhalten.

Der Gebäudeabstand zum GSTK Nr. 3736/8 L200 Bregenzerwaldtraße kann auf eigenem Grundstück bis auf Null an die Grundgrenze reichen. Auf die im grenznahen Bereich verlegten Leitungen (Kanal) wird hingewiesen – siehe Beilage **D-04 Leitungsplan**

Die Einhaltung dieser Vorgaben, die als Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes im Behördenverfahren gelten, ist Voraussetzung.

#### B.2.2 Vorschriften, Richtlinien, Normen

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien. Weiters sind z.B.: das Arbeitnehmerschutzgesetz und das Behindertengleichstellungsgesetz zu beachten.

#### B.2.3 Erschließung

Die Erschließung des Grundstückes erfolgt über die L200 Bregenzerwaldstraße. Es ist projektsabhängig eine Zu- und Ausfahrt zum Grundstück unter Berücksichtigung der Schemaskizze Abbildung 29: Sichtraum im Knoten zu planen – siehe **Beilage 10 Sichtraum Knoten**. Bei der Anordnung dieser Zu- / Ausfahrt ist auf die bestehende Haltebucht der Bushaltestelle Rücksicht zu nehmen. Eine Anordnung von Parkplätzen mit unmittelbarer Zu- und Abfahrt von der L200 ist nicht möglich.

#### B.2.4 Bushaltestelle

Auf dem Grundstück befindet sich derzeit eine Bushaltestelle. Die Situierung und Gestaltung dieser Bushaltestelle ist Teil der Planungsaufgabe. Die bestehende Bushaltestelle ist im gleichen Umfang (mit Wartehäuschen und Fahrradabstellplatz) wieder einzuplanen, kann aber anders situiert werden. Im Nahbereich der Bushaltestelle ist ein überdachter Fahrradabstellplatz für ca. 20 Fahrräder einzuplanen. Der Auslober erklärt seine Präferenz für ein eigenes Wartehäuschen, unabhängig und losgelöst vom Baukörper des Verwaltungsgebäudes.

#### B.2.5 Energetische Aspekte und Gebäudetechnik

In der Wettbewerbsphase sind der Handlungsspielraum und der mögliche Einfluss auf die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit von einem Bauvorhaben am größten. Viele der Entscheidungen, die in dieser Phase und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Projektes fest. Der Auslober legt deshalb besonderen Wert auf eine hohe energetische Effizienz (Wirtschaftlichkeit) des Wettbewerbsprojektes und daher auf die Beurteilung der jeweiligen ganzheitlichen Fassaden-, Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepte der eingereichten Entwürfe. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima (hochwertige thermische Behaglichkeit und Raumluftqualität) und dem Gesamtenergiebedarf unter Berücksichtigung des energetischen Aufwands während der Herstellungs-, Betriebs- und Entsorgungsphasen zu betrachten. Auch weiche Faktoren der Energieeffizienz wie Flexibilität und Adaptabilität für spätere Umnutzungen sind zu berücksichtigen. Für Heizung- und Warmwasserbereitstellung ist ein Anschluss an das bestehende Fernwärmenetz der Gemeinde Andelsbuch möglich und sinnvoll. – siehe Beilage

#### **D-04 Leitungsplan**

Die Außenwand- und Dachstärken sind in den Plänen einheitlich mit 50 cm darzustellen.

#### B.2.6 Fahrrad- und KFZ-Abstellplätze

Zusätzlich und getrennt zu den Fahrradabstellplätzen an der Bushaltestelle ist für die Nutzer des Verwaltungsgebäudes eine Fläche für ca. 20 überdachte Fahrradabstellplätze nachzuweisen. Dieser Nachweis kann auch in der Tiefgarage erfolgen. Für Kunden sind ebenerdig und in der Nähe des Haupteinganges 8 Stk PKW Abstellplätze anzuordnen. Davon sind 2 Stk Behindertenparkplätze erforderlich. Diese PKW-Abstellplätze sollen außerhalb der Betriebszeiten auch öffentlich genutzt werden können.

Weiters sind für die Mitarbeiter in einer Tiefgarage 10 Einstellplätze einzuplanen.

#### B.2.7 Vorgaben Baumschutz:

Auf dem Planungsfeld sind dzt. 11 Hochstammbäume. Laut Sachverständigen ist vor allem der große Kastanienbaum beachtens- und erhaltenswert. Eine zwingende Vorgabe für den Erhalt des Baumbestandes oder Teilen davon wird aber nicht vorgenommen und projektsabhängig beurteilt.

#### B.2.8 Baugrund

Die Erstellung eines Bodengutachtens für den Wettbewerb wurde seitens des Auslobers auf Grund der Erfahrungen beim Bau des Gemeindeamtes und des Feuerwehrhauses (Baugrund Kies mit Grundwasserspiegel ca. 6m unter Gelände OK) als nicht erforderlich eingeschätzt. Die Erfordernis eines Bodengutachtens wird nach Verfahrensabschluss projektsabhängig geprüft.

#### B.2.9 Sonstiges:

Fluchtwegsituation: nach den gesetzlichen Bestimmungen

Brandschutz: nach den gesetzlichen Bestimmungen

Barrierefreiheit: Das Gebäude muss den Anforderungen für Behinderte gem. ÖNORM B1600 Ausgabe Oktober 2003 sowie der Barrierefreiheit im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes i.d.g.F. entsprechen.

### B.3 ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

B.3.1 Basis für die zu erbringenden Leistungen sind die Unterlagen der Wettbewerbsausschreibung samt Beilagen sowie das vorliegende Raum- und Funktionsprogramm C.6.

#### B.3.2 Geforderte Unterlagen

##### B.3.2.1 Lageplan genordet M 1:500

Bebauungsvorschlag mit Darstellung der Erschließung

Abstandsflächenplan mit Nachweis der Bauhöhen und Abstände

Erschließung und Parkplätze für PKW müssen dargestellt werden.

Darstellung der fußläufigen Erschließung sowie der Gebäudezugänge. Ausweisung der Zu- und Abfahrtszonen, Darstellung der Bushaltestelle und Fahrradabstellplätze,

Darstellung der Freiflächen, Baumbestand und ev. Neupflanzungen

##### B.3.2.2 Konzeptplan für die Brandabschnitte, Fluchtwegekonzept über alle Geschoße M 1:500

##### B.3.2.3 Geschoßgrundrisse M 1:200

Alle Geschoßgrundrisse M 1:200, genordet

Beim Grundriss des Erdgeschoßes sind die Außenanlagen mit darzustellen.

Raumbezeichnungen, Raumnummern und -flächen, sowie Gebäudehauptmaße sind in den Grundrissen einzutragen. Die Außenwand- und Dachstärken sind in den Plänen einheitlich mit 50 cm darzustellen.

##### B.3.2.4 Schnitte

Alle zum Verständnis und zur Überprüfung erforderlichen Schnitte M 1:200. Die Schnitte sind mit Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten zu versehen.

Ein Systemschnitt (Ausschnitt) und die skizzenhafte Darstellung der Ansicht bzw. Erläuterung der Fassade oder des Fassadensystems M 1:50 ist abzugeben.

##### B.3.2.5 Ansichten M 1:200

Alle entwurfsrelevanten Ansichten

##### B.3.2.6 Schaubild

1 Schaubild ist zugelassen, jedoch nicht zwingend erforderlich.

##### B.3.2.7 Baumassenmodell M 1: 500

Zur Verdeutlichung des Entwurfes ist ein Baumassenmodell (Ausführung generell weiß matt) in das Gipsmodell lt. Beilage D.2 einzubauen.

#### B.3.2.8 Projektbeschreibung

Eine kopierfähige Zusammenfassung (max. 2 DIN A4 Seiten) mit folgender Gruppierung und Inhalten:

- Städtebauliche Aspekte
- Baukünstlerische Aspekte
- Funktionale Aspekte
- Ökonomische, Ökologische Aspekte, Energieeffizienz:

Erläuterungsbericht des Fassaden-, Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepts.

- Bautechnische Aspekte, statisches Konzept, Oberflächen und Materialien

#### B.3.2.9 Energieeffizienz des Baukörpers und der Gebäudehülle

Ermittlung und prüffähiger Nachweis des Oberflächen- / Volumsverhältnis  $A/V$ .

Ermittlung und prüffähiger Nachweis des Anteiles von Glasflächen in der Fassade.

Die Werte sind auf dem Blatt Beilage **D-11 Formular statistische Vergleichswerte** einzutragen.

#### B.3.2.10 Statistische Vergleichswerte

Die im Projekt erzielten Flächen und Rauminhalte, sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben.

Berechnungsgrundlage ÖNORM B 1800. Die Werte sind auf dem Blatt Beilage **D-11 Formular statistische Vergleichswerte** einzutragen.

#### B.3.2.11 Verfasserblatt

Die Beilage **D-12 Verfasserblatt** ist unterfertigt, in einem verschlossenen Briefumschlag, der außen nur die sechsstellige Kennzahl trägt, den Unterlagen beizulegen. Die Angaben auf dem Verfasserblatt müssen mit den Angaben in der Eignungserklärung übereinstimmen.

### B.4 AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN

- Ein Verzeichnis aller Beilagen
- Präsentationspläne: auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert (in Rolle)

Das Planformat wird auf max. 2 Blätter DIN A1 Hochformat festgelegt. Darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen. Farbige Gestaltung ist erlaubt.

- Prüfpläne M 1:200, 1 Parie bemaßt, gefaltet auf DinA4
- Projektbeschreibung (max. 2 DIN A4 Seiten - 1-fach ungebunden)
- 1 CD mit den gesamten Unterlagen, für Veröffentlichung in digitaler Form pdf Format.



## B.5 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend. Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand folgender Beurteilungskriterien.

### B.5.1 Städtebauliche Kriterien

Situierung des Baukörpers

Bezug zur Umgebung

Gestaltung und räumliche Qualität der Außenräume

### B.5.2 Baukünstlerische Kriterien

Baukünstlerischer Ansatz

Entwurfsidee, Äußeres Erscheinungsbild

Architektonische Qualität im Außen- und Innenraum

### B.5.3 Funktionale Kriterien

Äußere Erschließung, Innere Erschließung

Funktionalität der Gesamtlösung

Flexibilität und Entwicklungsfähigkeit des Projektes

### B.5.4 Ökonomische, ökologische Kriterien

Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz der Gesamtlösung in der Herstellung und im Betrieb

Wirtschaftlichkeit des statisch-konstruktiven Systems

Einhaltbarkeit des Kostenrahmens

Wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen von Errichtung über Betrieb bis Abbruch

## C AUFGABENSTELLUNG

### C.1 SITUATION, GESCHICHTE

Die Wälder Versicherung ist das älteste Versicherungsunternehmen in Vorarlberg. 1798 wurde eine Solidargemeinschaft, die wechselseitige Feuerassekuranz gegründet, die sich zu einem im heutigen regionalen Versicherungsmarkt anerkannten Unternehmen entwickelt hat. Derzeit sind 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem Unternehmen am Standort Hof 400 in Andelsbuch tätig. Das Bestandsgebäude am Standort Hof 400 entspricht in Größe und Struktur nicht mehr den aktuellen Anforderungen und soll nach Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes vermietet werden.

### C.2 AUFGABENSTELLUNG

Situierung des neuen Bauvolumens für das Verwaltungsgebäude der Wälder Versicherung auf der GPZ 4099 und GPZ 4095 inkl Vermietungs- und Reserveflächen, inkl Tiefgarage, Planung der Freiflächen und der Bushaltestelle.

### C.3 STÄDTEBAULICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Auf dem Baugrundstück wurde im Jahre 1901 ein als Gemeindeamt und Schulhaus bezeichnetes Gebäude errichtet, das 1973 abgebrochen wurde - Beilage **D-08 Schulhaus 1901**. In der Folge wurde die Fläche als Minigolfplatz und seit ca. 1990 als Dorfpark genutzt. Aus der Zeit und aus der Nutzung stammt auch die Bezeichnung „Rosengarten“ für das Grundstück.

Das Baufeld liegt an prominenter Stelle, westlich der L200 Bregenzerwaldstraße, auf halber Höhe zwischen den beiden Ortskernfraktionen „Kirche“ und „Gemeindeamt“ und ist als Baufläche Kerngebiet gewidmet – Beilage **D-02 Flächenwidmungsplan**. Das Baufeld liegt somit genau in jenem Bereich, in dem das Räumliche Entwicklungskonzept REK Andelsbuch 1999 eine maßvolle Verdichtung vorschlägt und empfiehlt – Beilage **D-06 REK 1999**.

Auszug aus den Anmerkungen zu den Bestimmungen des Bebauungsplanes Andelsbuch:

*„Situierung: Die richtige Situierung des Gebäudes im Grundstück ist hinsichtlich seiner Gesamtwirkung von besonderer Bedeutung. Die Zuordnung zu (...) vorhandenen Nachbarbauten soll so erfolgen, dass ein harmonisches Gesamtgefüge entsteht.“* - Beilage **D-05 Bebauungsplan Andelsbuch 2006**

In mittelbarer Nähe zum Baufeld, beim alten Bahnhof befindet sich mit dem Werkraumgebäude ein weiteres zentrumsbildendes Projekt in Planungsphase, das einen hohen architektonischen Anspruch erwarten lässt. siehe Beilage **D-07 Werkraum**.

## C.4 INNERE ORGANISATIONSSTRUKTUR

### C.4.1 Räume der Wälder Versicherung

Die zu erwartende Grundfläche des Gebäudes wird eine Verteilung der Räume der Wälder Versicherung lt. C.5 Raum- und Funktionsprogramm auf 2 Geschoße (EG / OG) erwarten lassen. Die Zuordnung der einzelnen Räume zu den Geschoßen ist projektsabhängig, wobei von einer Situierung der von Kunden frequentierten Räumen im EG auszugehen ist. Bei der Anordnung der einzelnen Räume ist eine Überlagerung der Raumtrennung mit der statischen Gebäudestruktur und der Haustechnik möglichst zu vermeiden und somit auf eine flexible Raumanordnung und Raumeinteilung Rücksicht zu nehmen. Diese Flexibilität wird sowohl bei der Entwicklungsfähigkeit des Projektes in der Planungsphase als auch in mittelfristig zu erwartenden Funktionsanpassungen ein wichtiges Qualitätsmerkmal von nachhaltiger Architektur sein. Die interne Verbindung zwischen den Ebenen der Wälder Versicherung ist attraktiv, kundenfreundlich und unabhängig vom Stiegenhaus anzuordnen und zu gestalten. Als Nettoraumhöhen sind im EG 3,0 m und in den OG 2,5m einzuplanen.

### C.4.2 Vermietungsfläche, Raumreserve

Das Raum- und Funktionsprogramm beinhaltet auch Vermietungsfläche im Ausmaß von ca. 250m<sup>2</sup>. Diese Räume sind als autarke Bürofläche mit eigenem Eingang über das Stiegenhaus und mit eigenen Nebenräumen (WC, Sozialraum, udgl) geeignet für eine externe Vermietung zu planen. Die Möglichkeit der variablen Teilung dieser Fläche in 3-4 Einheiten steigert die Verwertbarkeit dieser Flächen. Auch ist die mittelfristige Nutzung dieser Flächen als Raumreserve für die Wälder Versicherung in Betracht zu ziehen.

## C.5 ÄUSSERES ERSCHEINUNGSBILD

Für das Traditionsunternehmen des Bregenzerwaldes soll für das neue Verwaltungsgebäude eine zeitgemäße und moderne Umsetzung der traditionellen Typologie und Materialität der Baukultur im Bregenzer Wald gefunden werden. Der Auslober spricht seine Präferenz für ein geneigtes Dach aus. Eine zwingende Vorgabe für eine bestimmte Dachform wird aber nicht vorgenommen. siehe auch **D-05 Bebauungsplan Andelsbuch** Auszug Pkt 5 Dach: *„Das Dach eines Hauptbaukörpers ist grundsätzlich in Form eines Satteldaches mit längsgerichtetem First und einer Dachneigung von mind 25° und höchstens 35° auszuführen. Andere Dachformen können insbesondere bei Gewerbebauten, öffentlichen Gebäuden und Nebenbaukörpern gewählt werden, wenn die jeweilige Dachform durch die Funktion und die Lage des Gebäudes begründet ist.“*

## C.6 RAUM - UND FUNKTIONSPROGRAMM

Die Zuordnung der einzelnen Räume zu den Geschossen ist projektsabhängig, wobei von einer Situierung der von Kunden frequentierten Räumen im EG auszugehen ist.

Raumnr.	Geschoß	Raumbezeichnung	Anmerkg., Arbeitsplätze	Flächenbedarf
01	EG	Kundenempfang, Kundenwartezone	1	45,0 m <sup>2</sup>
02	EG	KFZ-Anmeldestelle	1	25,0 m <sup>2</sup>
03	EG	Kundenberatungsbüro 01	Besprechung 4 Pers.	16,0 m <sup>2</sup>
04	OG	Kundenberatungsbüro 02	Besprechung 4 Pers.	16,0 m <sup>2</sup>
05	OG	Außendienstbüro	8	60,0 m <sup>2</sup>
06	EG	Mitarbeiterbüro 01	4	30,0 m <sup>2</sup>
07	EG / OG	Büro Leiter Schadensabteilung	1	20,0 m <sup>2</sup>
08	EG / OG	Geschäftsleiterbüro	1	25,0 m <sup>2</sup>
09	EG / OG	Mitarbeiterbüro 02	4	30,0 m <sup>2</sup>
10	OG	Besprechungszimmer	Besprechung 8 Pers.	25,0 m <sup>2</sup>
11	OG	Sitzungszimmer, Schulungsraum	für ca. 18 Pers.	50,0 m <sup>2</sup>
12	OG	Sozialraum	mit Kleinküche	25,0 m <sup>2</sup>
13	EG	WC	D, H	10,0 m <sup>2</sup>
14	UG	Archiv		40,0 m <sup>2</sup>
15	UG	Haustechnik		25,0 m <sup>2</sup>
16	UG	Tiefgarage für Mitarbeiter	10 PKW	350,0 m <sup>2</sup>
17	2.OG	Vermietungsfläche, Reserve		250,0 m <sup>2</sup>
18	OG	WC	D, H	10,0 m <sup>2</sup>
19		Stiegenhaus, Lift behindertengerecht		
20	EG-OG	interne Stiege Bereich Wälder Versicherung		

Freiflächen:

Vorzone und Grünflächen

8 Kundenparkplätze, davon 2 Behindertenparkplätze

20 überdachte Fahrradabstellplätze (ev. in Tiefgarage)

Bushaltestelle mit dazugehörigen Wartehäuschen und 20 überdachten Fahrradabstellplätzen

D BEILAGEN

D.1 PLÄNE und SONSTIGE UNTERLAGEN

Die Teilnehmer erhalten folgende Unterlagen: im Format

Ausschreibungsunterlagen Teil A, B, C	pdf
D-01 Bestandsplan (Lage-Höhenplan)	pdf/dxf
D-02 Flächenwidmungsplan	pdf
D-03 Luftbild	pdf/jpg
D-04 Leitungsplan	pdf
D-05 Bebauungsplan Andelsbuch 2006	pdf
D-06 Räumliches Entwicklungskonzept Andelsbuch 1999	pdf
D-07 Projekt Werkraum Grundriß	pdf
D-07.1 Werkraumhaus Text	pdf
D-07.2 Werkraumhaus Modellfoto	pdf
D-08 Schulhaus 1901	pdf
D-09 Fotodokumentation	pdf
D-10 Sichtraum Knoten	pdf
D-11 Formular statistische Vergleichswerte	pdf/xls
D-12 Verfassererblatt	pdf/doc

D.2 MODELL

Das Umgebungsmodell wird bei der örtlichen Begehung vor Ort ausgegeben, oder kann auf Wunsch beim Wettbewerbsbüro abgeholt werden.